

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

13. Sitzung des Reichstages. (18. November.)
11 Uhr. Am Tische des Bundesrates: Fürst Bismarck, Camphausen, Delbrück, v. Kriesen, Gildemeister, Geh. Rath Michaelis u. A.

Die erste Beratung des Bankgesetzes wird fortgesetzt.

Commissarius Geh. Rath Michaelis: Die Vertreter der Mehrheit dieses Hauses haben sich für die Verweisung des Entwurfes an eine Commission ausgesprochen, in welcher der Versuch zu einer Vereinbarung über die Errichtung einer Reichsbank unter Anerkennung der wesentlichen Prinzipien des Entwurfs zu machen sein werde. Wenn dieser Versuch nicht gelingen sollte, dann, n. h. stehen wir vor derselben Frage, vor welcher der Gesetzentwurf bei seiner Aufführung stand, vor der Frage: ist es gerecht, einfach bei der Verlängerung der Gültigkeit des Gesetzes von 1870 zu bleiben und die Regelung der Bankfrage hinauszuschieben, oder ist es geboten, im Interesse der Entlastung des Verkehrs von ungeeigneten Zahlungsmitteln und im Interesse der Sicherung der Durchführung der Münzreform jetzt einen Schritt aus dem Gebiete der Bankgesetzgebung zu thun, der in Übereinstimmung mit den von den Vertretern der Majorität anerkannten Prinzipien eine Regelung des Bankwesens herbeizuführen und die Frage der Reichsbank der Zukunft — vielleicht der nächsten Zukunft — überlässt. Bei Beantwortung dieser Frage habe ich Ihnen nur nochmals die Aufgaben, welche sich der Gesetzentwurf gestellt hat, vorzuführen und Ihnen an der Entwicklung der letzten Jahre zu zeigen, welche Folgen voraussichtlich eintreten würden, wenn ein Gesetz zur Regelung des Bankwesens gegenwärtig nicht erlassen würde. Der Gesetzentwurf hat sich drei Aufgaben gestellt: erstens eine Einschränkung der ungedeckten Notenemission im Interesse der Aufrechterhaltung der metallischen Grundlagen unseres Geldumlaufs und der Durchführung unserer Münzreform; zweitens Umwandlung der für den Verkehr ungeeigneten Zahlungsmittel, als welche die von dem größten Theile der bestehenden Banken ausgegebenen Banknoten gegenwärtig sich darstellen, in Zahlungsmitteln, welche für den Verkehr geeignet sind; drittens Herstellung eines Zustandes im Bankwesen, welcher der Gesetzgebung erlaubt, nach Maßgabe der zu machenden Erfahrungen Änderungen in den Bestimmungen über die Regelung des Bankwesens herbeizuführen.

Ich glaube constatiren zu können, daß die Mehrzahl der Herren Redner sich mit den Tendenzen des Entwurfs im Großen und Ganzen einverstanden erklärt hat. In Bezug des Weges glaubte allerdings der Herr Abgeordnete Bamberger einen anderen vorschlagen zu sollen; er wünschte die organische Regelung durch eine allmächtige Reichsbank. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Bamberger, so constitutionell er in allen übrigen Fragen ist, in der Bankfrage neigt er sich zu einem leisen Absolutismus und ich glaube, der Verfahrt und die interessirten Banken werden besser gefördert, wenn alle Banken unter das Gesetz gestellt, als wenn die kleineren Banken unter die absolute Macht einer allmächtigen Reichsbank gestellt werden. Ich begrüße daher mit Freuden die Auffassung des Abgeordneten für Meiningen, der auch die Reichsbank unter das Gesetz stellen will. Es ist die Aufgabe der Gesetzgebung, Bedingungen zu regeln und Grenzen festzustellen, innerhalb welcher künstliche Zahlungsmittel geschaffen werden dürfen, nicht aber eine Institution zu schaffen, welche nach nicht zu erwartenden Grenzen frei malte. Wenn wir die Frage beantworten, ob die einfache Verlängerung des Gesetzes von 1870 oder ein Gesetz, das allgemein gebilligte Zwecke verfolgt, vorzuziehen ist, so müssen wir uns die Bewegungen des Bankgeschäfts und der ungedeckten Notenemission, die unter der Herrschaft des Gesetzes von 1870 stattgefunden haben, vergleichen. Jenes Gesetz konnte nur die Entstehung neuer Bankprivilegien verhindern, es stand aber außer der Preußischen Bank fünf andere mit unbeschränkter Emissionsbefugniß vor und konnte diese nicht verhindern, ihren Besitzstand an ungedeckten Noten zu erweitern. Es hat ferner nicht verhindern können, daß die ungedeckte Notenemission in Deutschland ihren natürlichen Stromung folgte, bis endlich, da die Bäume nicht in den Himmel wachsen können, ein gewaltfamer Rückschlag eintreten mußte. Vom Beginne des Jahres 1867 dafür die leiste Bewegung der ungedeckten Notenemission, nachdem ihr eine ähnliche mit dem entsprechenden Rückschlag vorausgegangen. Im Januar 1867 hatte bei einem Discontosatz von 4 Prozent die Preußische Bank einen ungedeckten Notenumlauf von etwa 47 Millionen Thalern, die fünf übrigen Banken mit dem Rechte der unbeschränkten Emission einen solchen von etwa 6 1/2 Millionen Thalern, also etwas weniger als 1/3 des gesamten Umlaufs derjenigen Banken, welche die unbeschränkte Emissionsbefugniß hatten.

Jetzt bitte ich Sie, mit mir zu verfolgen, wie das Niveau der ungedeckten Notenemission von Jahr zu Jahr gestiegen ist. In der bis dahin herrschenden Silberwährung lag allerdings ein besonderes Reizmittel zur Steigerung dieses Niveaus, denn wegen der Gewichtigkeit dieses Metalls waren die papiernen Zahlungsmittel naturgemäß in weit größerem Umfange gesucht als sie gesucht werden, wenn wir die Goldwährung definitiv durchgeführt haben. (Hört, hört! lins.) Außerdem aber lag in der Silberwährung eine Sicherung gegen den Abfluß von Edelmetall, weil dieses Edelmetall, Silber, Niemand recht wollte. In dieser Beziehung wird sich die Situation allerdings ändern. Silber ist das ziemlich allgemein abgewehrte Edelmetall, so weit es sich um Währungsmetall handelt, Gold das allgemein gesuchte Metall. Es wird also, sobald die Goldwährung durchgeführt ist, sich viel eher und viel leichter ein Abfluß von Edelmetall einstellen, als es der Fall war unter der Herrschaft der Silberwährung. Und was wird die weitere Folge sein? Während bei der Herrschaft der Silberwährung die fortgesetzte Steigerung des Umganges der künstlichen Zahlungsmittel mit Notwendigkeit zu einem Rücklage führen müßte, der am Capitalmarkt hervorbringt, wird, wenn die gleiche Bewegung unter der Herrschaft der Goldwährung eintritt, ein Rückschlag stattfinden, der lediglich auf dem Geldmarkt sich vollzieht. Die Einführung der Goldwährung wird also die Lage unserer Verhältnisse in dieser Beziehung wesentlich verbessern. Im Jahre 1859 im Anfang Oktober trat eine Erhöhung des Discontosatzes von 4 auf 5 Prozent ein. Damals, bei dieser Erhöhung betrug die ungedeckte Notenemission der Preußischen Bank 55,300,000 Thaler. Die ungedeckte Notenemission der übrigen 5 Banken mit unbeschränkter Notenemissions-Befugniß 11 1/2 Millionen Thaler. Die letzteren hatten also bereits 1/3 der Summe der ungedeckten Notenemission dieser Banken erreicht. Das Niveau, bei welchem eine Erhöhung des Discontosatzes von dem regelmäßigen Stand von 4 Prozent eintrat, betrug 67 Millionen ungedeckter Noten bei diesen Banken.

Nachdem der Discontosatz von der Erhöhung wieder auf 4 Prozent zurückgegangen war am 15. Februar 1870 bei einer ungedeckten Notenemission von 72 Millionen, also beinahe 20 Millionen mehr als im Anfang des Jahres 1867, trat das zweite Mal eine Erhöhung des Discontosatzes von 4 auf 6 Prozent ein am 15. Juli 1870. Bei dem diesem Zeitpunkt vorausgegangenen Monatsabschluß, also Ende Juni 1870, betrug die ungedeckte Notenemission der Preußischen Bank 78 Millionen, die der übrigen Banken mit unbeschränkter Notenemissions-Befugniß 14 1/4 Millionen, der gesammte ungedeckte Notenumlauf dieser Banken 93 Millionen und die übrigen Banken, die Sachsen, Leipziger, Gothaer, Geraer, Büdewitzer, hatten zusammen 1/7 dieser Summe des ungedeckten Notenumlaufs. Ich mache darauf aufmerksam, daß, während 1869 schon bei 67 Millionen Thaler ungedeckten Notenumlauf eine Erhöhung des Discontos über den regelmäßigen Satz eintrat, im Jahre 1870 erst bei einem ungedeckten Notenumlauf von 93 Millionen Thaler, man 1872, Mitte September ein; am 31. August 1872 betrug der ungedeckte Notenumlauf der 6 Banken, welche ich hier ins Auge fasse, 105,793,000 Thlr., wobei auf die Preußische Bank 82 Millionen Thlr., auf die übrigen 5 Banken 21,700,000 Thlr., also ein Fünftel kommen. Anfang Februar 1873 wurde der Discontosatz wieder auf 4 Prozent ermäßigt; damals betrug der ungedeckte Notenumlauf 119 1/4 Millionen Thaler; davon kamen auf die Preußische Bank 97,883,000 Thlr., auf die übrigen 5 Banken 23,900,000

Thlr., also ein Fünftel. Eine demnächtige Erhöhung des Discontosatzes auf 5 Prozent trat im Beginn der Krisis von 1873 ein und am 31. März, unmittelbar vor der Erhöhung, betrug die ungedeckte Notenemission, welche den Banken Veranlassung gab, den Discontosatz über seinen regelmäßigen Stand auf 151 1/2 Mill., davon kamen auf die Preußische Bank 123 1/2 und auf die übrigen bezeichneten Banken fast 28 Millionen.

Die Entwicklung der Banken ist also so vorgeschritten, daß, während im Jahre 1869 bei einem ungedeckten Notenumlauf von 67 Millionen eine Erhöhung des regelmäßigen Discontosatzes für angezeigt erachtet wurde, im Jahre 1873 erhielt bei einem ungedeckten Notenumlauf von 151 Millionen die gleiche Maßregel nötig erschien. Nun trat ein energischer Rückschlag ein. Die ungedeckte Emission war am 31. December 1873 bei diesen 6 Banken auf 87 Millionen reducirt, bei der Preußischen Bank auf 60, bei den übrigen 5 Banken auf 27, die letzteren hatten also mehr als ein Viertel der ungedeckten Notenemission. Damals wurde der Discont wiederum auf 4 Prozent reducirt. Im Anfang des Octobers d. J. ist wieder eine Erhöhung des Discontosatzes über seinen regelmäßigen Stand eingetreten, nachdem vorher bereits im August und September sich die bekannten Symptome des Goldabstusses geltend gemacht hatten. In diesem Jahre trat nämlich zum ersten Male die Wirkung der Goldwährung auf den Notenmarkt ein: beim Übergange zur Erhöhung des Discontosatzes hatten die 6 Banken einen ungedeckten Notenumlauf von 89 Millionen; davon kamen 60 auf die Preußische und 29 auf die übrigen Banken. Sie sehen also, daß das Niveau der ungedeckten Notenemission sich bis 1873 von Jahr zu Jahr erhöht hat und daß diejenigen Banken außer der Preußischen, welche ein unbeschränktes Recht der Notenemission haben, von Jahr zu Jahr einen größeren Anteil an der ungedeckten Notenemission nahmen. Die Zahlen würden noch frappanter werden, wenn wir die süddeutschen Banken, welche mit einer dehnbaren und deshalb dehnfamen Notenemission ausgestattet sind, hinzunehmen wollten. Diese Zahlen würden nur dadurch etwas weniger brauchbar, weil die Banken erst in letzter Zeit begründet wurden.

Der Anteil derjenigen außerpersischen Banken des Thalergebietes, welche eine uneingeschränkte Notenemission haben, an dem gesamten Umlaufe, einschließlich des der Preußischen Bank stieg in der angeführten Zeit von 1/2 auf 1/3 und während die Preußische Bank bei der letzten Discontosatz-Erhöhung ungefähr auf dem Niveau stand, auf welchen nach dem Gesetzentwurf ihr regelmäßiger Umlauf beschränkt werden soll, standen die übrigen Banken bereits weit über diesem Niveau und man kann sagen, daß die Preußische Bank wesentlich mit durch die Ausdehnung des Notenumlaufs der anderen Banken gezwungen wurde, ihren Discontosatz zu erhöhen. Es ist klar, daß die sämtlichen Banken genau wissen, daß das provisorische Gesetz von 1870 über kurz oder lang einem Definitivum Platz machen muß und daß das Definitivum an die bestehenden Verhältnisse wird anknüpfen müssen —, und daher streben sämtliche Banken, das Terrain, welches sie mit ihrer ungedeckten Notenemission beherrschen, von Jahr zu Jahr möglichst zu erweitern, um mit einem möglichst großen Besitzanteile dem Definitivum gegenüberzustehen. Wenn der Herr Abg. Lassar gestern gesagt hat, es sei nicht ratslich, ein Gesetz gegenwärtig zu geben und für das nächste Jahr ein weiteres in Aussicht zu nehmen, weil jeder Schritt der Gesetzgebung Neuerungen schaffen werde, so möchte ich für die Eventualität, die ich ins Auge fasse, daß eine Verständigung über die Reichsbank nicht zu Stande käme doch Ihre Ausmerksamkeit darauf lenken, daß die Umwälzung, welche das Definitivum des Bankgesetzes herbeiführen wird, wesentlich größer wird, je mehr der Besitzstand derjenigen Banken, die in ihrer ungedeckten Notenausgabe auf ein bechtes Mäß eingeschränkt werden sollen, sich erweitert, daß Sie also, wenn Sie jetzt auf dem Boden dieses Gesetzes eine Regelung herbeiführen, welche eine Erweiterung dieses Besitzstandes hindert, den Zweck erreichen, daß die Einführung der Reichsbank eine neue Umladung nicht mehr veranlaßt, während, wenn Sie die gegenwärtige vorsichtige Maßnahme unterlassen, die Schwierigkeiten, welche im nächsten Jahre das Gesetz finden wird, ungleich größer sein werden, als die, welche gegenwärtig dem Gesetz begegnen.

Es ist allerdings gestern von dem letzten Herrn Redner der Ausspruch geblieben, ein Arkanum gegen Krisen bilde nicht die Ausbildung des Depositenverkehrs. Ein Arkanum gibt es überhaupt nicht; Arkanum sind aus wirtschaftlichem Gebiete noch nicht gesunden. Sein Vorschlag aber einer Bank mit vollständig unbeschränkter Notenausgabe sieht dem Versuch eines Arkannums gleich, wie ein Ei dem andern. Jeder, der die Gesellschaft in ihren Grundfesten umgestalten will, der fordert zuerst, daß irgend eine unbegrenzte wirtschaftliche Kraft ihm zu Gebote gestellt werde (Hört! Hört!), und wenn es möglich wäre, irgend einem Manne eine wirtschaftliche Kraft unbeschränkt zu Gebote zu stellen, so würde er die Erde aus den Angeln heben können. Es gibt aber glücklicherweise keine unbeschränkten Kräfte und die Gefahr der Unbeschränktheit der Noten-Emission, die gegenwärtig für eine ganze Reihe deutscher Banken geltendes Recht ist, liegt darin, daß die handelnden Clässen glauben, es gebe eine unbeschränkte Contingentierung-Möglichkeit, daß sie aus diesen Glauben ihre Operationen einrichten, das die Banken diesem Glauben eine Zeit lang nachfolgen, bis endlich der Moment eintritt, wo den Bäumen gesteuert werden muß, daß sie in den Himmel wachsen. Dann kommt der Rückschlag. Die sogenannte indirecte Contingentierung, welche das Gesetz Ihnen vorschlägt, sagt nichts weiter, als daß das Gesetz den Zeitpunkt Marken setzen muss, wo einer Steigerung des Umlaufes der künstlichen Zahlungsmittel im Interesse des gefundenen Zustandes unserer Geldcirculation von den Banken selbst entgegengesetzten werden muss. Es zeigt diesen Zeitpunkt an durch eine Erhöhung der Besteuerung, dadurch, daß den Banken durch eine höhere Besteuerung des ungedeckten Notenumlaufs Veranlassung giebt, durch eine Erhöhung des Discontos auf eine Einschränkung ihres Notenumlauft Bedacht zu nehmen.

Es ist dies der Wegweiser für das Noten-Emissions-Geschäft, welchen die Gesetzgebung hinstellen muß, damit sie die ihr gestellte höhere Aufgabe, die Durchführung und Aufrechterhaltung der Goldwährung sichere. Der Entwurf geht davon aus, daß die ungedeckte Noten-Emission die Bedeutung der Schwankungen des Bedarfs nach Zahlungsmitteln gerecht zu werden, daß sie aber lediglich die Aufgabe hat, den Schwankungen gerecht zu werden, nicht die künstlichen Zahlungsmittel aus Lesten der Edelmetall-Zahlungsmittel im Laufe der Zeit fortwährend auszudehnen. Dieser Grundsat hat, wie ich mich freue constatiren zu können, die Majorität dieses Hauses auf seiner Seite. Ich kann Sie nur bitten — das ist der erste Hauptzweck des Gesetzentwurfs — sorgen Sie dafür, daß wir nicht mit einem Mangel unserer Gesetzgebung in das noch unbekannte Gebiet der Goldwährung eintritt, nachdem wir unter der Herrschaft der Silberwährung in Folge dieses Mangels bereits mißliche Erfahrungen gemacht haben. Sorgen Sie ferner im Interesse des Publikums dafür, daß nur solche künstlichen Zahlungsmittel in seine Hände gegeben werden können, welche sich also nicht wie eine ungern genommene und mit Mißvergnügen wieder abgenommene Last vom kleinen zum kleineren Manne fortziehen, b. s. sie in demjenigen Kreise des Verkehrs sich festsezten, in welchen wir am wenigsten solch ungewisse Zahlungsmittel sehen möchten. Die Erhöhung der Minimalaliquote auf 100 Mark leistet allerdings etwas in dieser Hinsicht, aber wie viele Tausende und Millionen von Handwerkern bekommen denn Zahlungen geleistet in Betrage von 33 1/2 Thlr.? Und alle diese sagen Sie, wenn Sie nicht jetzt für die Garantie eines gefundenen Notenumlaufs sorgen, der Gesetz aus, solche ungeeignete Noten annehmen zu müssen. Sorgen Sie endlich dafür, daß die Gesetzgebung die wünschenswerthe Beweglichkeit erlange. Ich glaube, daß Sie auf diesem Wege dem Zwecke, den Sie zu erreichen suchen, am besten vorarbeiten werden.

Abg. v. Kardorff: Ich habe nichts Neues in dieser Discussion vorzu bringen, halte es aber für meine Pflicht, das Wort zu ergreifen, weil noch Niemand von der rechten Seite das Wort erhalten hat. Wir haben uns der Resolution angeschlossen, welche als die conditio sine qua non für das Zustandekommen des Gesetzes die Einrichtung einer Reichsbank verlangt. Dieser Standpunkt kann auch die heutige Rede des Geh. Raths Michaelis nicht erzittern. Ich gestehe, daß ich, als die erste Andeutung über diesen Gesetzentwurf in die Presse kam, ihm meine vollen Sympathien entgegengesetzt habe, weil ich die Beschränkung der Papiergeld-Circulation für ein Bedürfnis hielt; ich erkenne ferner, daß es notwendig ist, den Geschäftsbetrieb der Banken unter bestimmte gesetzliche Normen zu stellen, und ich muß gestehen,

dass die Idee der indirekten Contingentierung, wie das Gesetz sie bringt, mir von vornherein im hohen Maße zugesagt hat. Aber diese Sympathien für das Gesetz beruhen allerdings auf zwei Voraussetzungen, die nicht eingetroffen sind: einmal, daß die Einrichtung einer Reichsbank wirklich auf so unüberwindliche Hindernisse gestoßen, daß es ganz unmöglich gewesen wäre, diese Centralbank in das Gesetz hineinzubringen. Wir glaubten, daß Gründe, die zu übersehen für uns unmöglich ist, dazu geführt hätten, das Project einer Reichsbank aufzugeben. Die zweite Voraussetzung war, daß durch das Gesetz nicht ein Zustand geschaffen werden sollte, der einer künftigen Regulirung des Bankwesens ungünstig sein könnte. Diese Erwartungen sind nicht eingetroffen. Die bisherige Debatte scheint mir ergeben zu haben, daß das Hindernis für die Errichtung einer Reichsbank allein in der Stellung des preußischen Staates gegenüber der preußischen Bank gelegen hat. Ich bin ferner der Meinung, daß der durch dieses Gesetz entstehende Zustand der Regelung unseres Bankwesens unter Constitution einer Reichsbank nicht förderlich, sondern nur hinderlich sein würde, besonders würde das Principe, welches Bayern gewährt worden ist, eine solche Regelung erschweren. Der Vorredner hat die Befürchtung ausgesprochen, daß bei einem Nichtzustandekommen des Gesetzes die kleinen Banken ihre Notenemission über das jetzige Maß hinaus ausdehnen würden, so daß dadurch schließlich die Regelung des Bankwesens zum Nachteil unserer Goldwährung er schwert würde.

Der Befürchtung, daß das Gesetz mit einer deutschen Centralbank nicht in Stande kommen würde, braucht sich der Herr Vorredner nicht hinzugeben. Ich glaube die Erklärung des preußischen Finanzministers, der im Principe eine deutsche Centralbank acceptirt, kann wohl dafür eine Garantie bieten, daß sie mit den Bestimmungen dieses Gesetzes vereinbar ist. Er hat gezeigt, sich gegen den Vorwurf einer gewissen Fiskalität schützen zu müssen; nicht sowohl dieser Vorwurf ist ihm gemacht worden, als vielmehr der eines preußischen Particularismus, und den müssen wir aufrecht erhalten. Wenn er zugegeben hat, daß die Preußische Bank schon heute für ganz Deutschland die Stelle einer nationalen deutschen Bank ausfüllt, dann können wir es nur auf Rechnung einer gewissen Abneigung der preußischen Regierung, die Macht und Kontrolle über diese Bank an das Reich abtreten, seien, wenn in diesem Entwurf von einer Reichsbank nicht die Rede ist. Denn darin stimme ich mit dem Abg. Bamberg vollständig überein, wenn von einer Centralbank die Rede ist, so kann man darunter nur die in eine Reichsbank umgewandelte Preußische Bank oder eine der letzteren analoge Institution verstehen. Von einer ans Staatsmittel begründeten Monopolkarte kann wohl kaum gesprochen werden, denn diese wäre im Falle eines Krieges eine Kriegsbeute und man würde bei einer solchen Bank in hohem Maße geneigt sein, jede Bankmaßregel auf politische Motive zurückzuführen, und schon ein solcher Schein müßt bei einer Bank vermieden werden. Es ist merkwürdig, daß die Vorlage ihre Verleidiger in den Abgeordneten Richter (Hagen) und Schröder (Lippstadt) gefunden hat, die sonst nicht sehr bestig für Vorschläge der Regierung sprechen. (Abg. Richter (Hagen): "Dafür haben Sie den Abg. Sonnemann auf Ihrer Seite!") (Große Heiterkeit.)

Die Rede des Abg. Richter interessirte mich am meisten, weil sie einen Standpunkt vertreten hat, der jetzt veraltet ist, den Standpunkt der Bankfreiheit. (Widerdruck.) Sie werden diejenigen veralteten Standpunkte in keinem neueren Lehrbuch mehr finden. Die Erfahrungen großer, industriell hoch entwickelter Länder haben den Grundbegriff der Bankfreiheit als falsch erscheinen lassen. Der Abg. Richter hat auf England verwiesen und den Bankchristianen Hanley, court, der behauptete, die englische Bank erschließe ihren Beruf nicht, sie seige dem Discontosatz nicht fest, sondern ziehe noch das Fazit der Bewegungen des Geldmarktes, bebereite sie aber nicht. Nun, wenn man auch nur einen solchen für jeden im Lande erfahrbaren Barometer mit einer Centralbank geschaffen hätte, so wäre das Resultat schon so bedeutend, daß man zu seiner Errichtung wohl eine Centralbank errichten könnte. Ferner hat der Abg. Richter auf Frankreich hingewiesen, die sie gegenwärtige vorsichtige Maßnahme unterlassen, die Schwierigkeiten, welche im nächsten Jahre das Gesetz finden wird, ungleich größer sein werden, als die, welche gegenwärtig dem Gesetz begegnen.

Die Contingentirungsfrage ist keine Lebensfrage für die Banken. Das ist derselbe Standpunkt, den meiner Meinung nach der Abg. Bamberg einnehmelt. Wir sind in Bezug auf die Contingentierung immer noch unter dem Eindruck der noch nicht ganz überstandenen Krisis; ich will nur daran erinnern, daß in England, wo die Banknotenausgabe contingent ist, die Discontosatzschwankungen viel stärker sind, als bei uns. Der Abg. Richter hat gezeigt, daß die französische Bank Filialen hat, das zeigt mindestens von einer ungenauen Information. Wie hätte Frankreich die fünf Milliarden bezahlen können, wenn die Bank nicht zu Hülfe gekommen wäre, wenn sie nicht den Credit der ganzen Welt dem Staate dargeboten hätte? Der Hinweis auf Frankreich scheint mir eher dafür zu sprechen, daß wir kein Centralbank nach dem Prinzip der französischen Wollschärke habe, darin müssen wir gerecht werden, in der Entwicklung seiner Finanzpolitik hat Frankreich eine so bewundernswerte Leistung aufzuweisen, wie vielleicht keine andere Nation jemals gezeigt hat, und der Abgeordnete Richter will der französischen Bank Einfluß auf diese Leistung zuschreiben? Ferner hat der Abgeordnete Richter gezeigt, daß die französische Bank Filialen hat, das zeigt mindestens von einer ungenauen Information. Wie hätte Frankreich die fünf Milliarden bezahlen können, wenn die Bank nicht zu Hülfe gekommen wäre, wenn sie nicht den Credit der ganzen Welt dem Staate dargeboten hätte? Der Hinweis auf Frankreich scheint mir eher dafür zu sprechen, daß wir kein Centralbank machen, deshalb das Bankgesetz scheitern zu machen, weil eine direkte oder indirekte Contingentierung in doppelter aufgenommen ist.

Die Contingentirungsfrage ist keine Lebensfrage für die Banken. Das ist derselbe Standpunkt, den meiner Meinung nach der Abg. Bamberg einnehmelt. Wir sind in Bezug auf die Contingentierung immer noch unter dem Eindruck der noch nicht ganz überstandenen Krisis; ich will nur dar

Präsident Delbrück: Der Vorredner hat seinen Vortrag begonnen mit der Sicherung, daß er dem hier vorliegenden Entwurf, als er in erster Gestalt bekannt wurde, seine vollen Sympathien entgegengebracht habe in der Voraussetzung, daß das, was er eigentlich enthalten sollte, die Reichsbank, auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen sei. Dieser Gedanke, daß der vorliegende Entwurf naturgemäß die Reichsbank hätte enthalten müssen, ist in der bisherigen Discussion verschiedentlich wiedergekehrt. Der Vorwurf, der, wenn auch nicht formulirt, in diesem Gedanken gegen den Entwurf liegt, würde zunächst das Reichskanzleramt treffen, welches den Entwurf aufgestellt hat. Als es die keineswegs leichte Aufgabe erhielt, ein Bankgesetz auszuarbeiten, war es die kleinste Schwierigkeit, sich die Uebelstände, deren Beseitigung erstrebt werden sollte, klar zu machen. Die größte Schwierigkeit lag darin, den Weg zu finden, auf dem die Uebelstände beseitigt werden können. Ich glaube kaum, bemerken zu müssen, daß, wenn man an die Ausarbeitung eines Gesetzes geht und sich die Frage vergegenwärtigt, auf welchem Wege ein Ziel zu erreichen sei, man dann auch die Frage ins Auge zu fassen hat, welcher von den verschiedenen Wegen kann darauf rechnen, in den maßgebenden Factoren die Majorität zu finden. Ließe man diese Frage außer Acht, so würde man äußerst unpraktisch verfahren. Der Gedanke einer Reichsbank ist ja nicht neu, sondern uns schon von verschiedenen Seiten entgegengebracht worden. Im Reichstage zunächst ist die Frage der Reichsbank ex professo behandelt worden, gelegentlich der von den Abg. von Unruh (Magdeburg) und Tellkampf eingebrochenen Resolution. Schon der Wortlaut derselben zeigt, daß die Verfasser, bei ihrer Tendenz die Majorität für die Resolution zu erzielen, es für nötig gehalten haben, in einer außerordentlich kleinen zurückhaltenden Weise auch die Eventualität einer Reichsbank zu bezeichnen, weil es Unhänger derselben im Reichstage gab. Die damalige Discussion zeigte aber durchaus nicht so lebhafte Sympathien für die Errichtung einer Reichsbank, daß man annehmen könnte, die Stimmung des Hauses sei durchaus für eine solche Einrichtung.

In der ersten Session dieses Jahres wurde die Bankfrage ex professo nicht erörtert, sondern nur beiläufig erwähnt in der Discussion über das Papiergeld. Es war aber jedenfalls eine Gelegenheit dazu gegeben, die Sache anzuregen. Wenn dies trotzdem nicht geschehen ist, so nehme ich eben an, daß die Mehrheit des Hauses nicht so günstig für eine Reichsbank gestimmt war. Wenn der Abg. Sonnemann im Eingange seiner Rede erklärte, er freue sich, daß die Reichsbank so viele Freunde im Hause gefunden habe, so kann ich das nicht erkennen; er mag vielleicht in Folge seiner Stellung in der Presse in der Lage sein, seinhöriger zu sein, als ich; vielleicht hat er auch nur gehört, was er seinen Intentionen nach am liebsten hören wollte. Zuerst wurde die Frage einer Reichsbank wieder zur Sprache gebracht, als der Entwurf in den Ausschüssen des Bundesrates zur Verabstung gelangte. Dort wurde von einer Regierung der Antrag gestellt, den Entwurf zwar zu berathen, indessen gleichzeitig den Reichskanzler aufzufordern, mit der preußischen Regierung in Betracht der Umwandlung der Preußischen Bank in eine Reichsbank in Verhandlung zu treten. Im Plenum des Bundesrates wurde dieser Antrag nicht angenommen, aber die Ansicht ausgesprochen, daß die fernere Entwicklung des Bankwesens zu einer Reichsbank führen müsse. Ich habe diese Thatfachen hervorgehoben, um den, wenn auch indirekten Vorwurf abzulehnen, daß wir die Stimmung der Majorität nicht vorausgesehen hätten, zugleich auch um die Vorwürfe gegen die preußische Regierung aus ihr richtiges Maß zurückzuführen. Ich will nur beiläufig bemerken, daß, wenn der Vorredner dem Finanzminister Preußens Particularismus vorwerfen zu können meint, der preußische Finanzminister nicht Chef der Preußischen Bank ist. Schließlich ist noch die Stellung, welche dem Königreich Bayern eingeräumt worden ist, einer Kritik unterzogen worden.

Es ist behauptet worden, daß die Einführung einer Reichsbank ungemein erschwert würde, wenn man die Notenausgabebefugniß der Bayerischen Bank erweitert wird. Das kann ich nicht zugeben: man kann es ja beflecken, daß wir so viele einzelne Baulen haben, aber eine Erschwerung der definitiven Regelung ist darin nicht zu erkennen. Das, was wir Bayern gewährt haben, ist nichts als eine Ausgleichung gegenüber den anderen Staaten. Die Summe ist gestern angefeschelt, weil sie auf einer rein mechanischen Berechnung nach der Bevölkerungsziffer beruhe. Dieser Maßstab ist ja natürlich sehr leicht angreifbar. Welchen andern Maßstab soll man aber anwenden? Ich glaube, es ist nicht ganz unrichtig, wenn man annimmt, daß Bayern im Großen und Ganzen den durchschnittlichen Verhältnissen im übrigen Deutschland gleichsteht, Bayern hat seinen Ackerbau ebenso wie wir in Norddeutschland, es hat eine eminent entwickelte Industrie und endlich in seiner linksrheinischen Provinz, wo die Industrie zwar nicht in der höchsten Potenz entwickelt ist, wird der Wohlstand seiner Bevölkerung erheblich über dem Durchschnitt stehen. Bei solchen Verhältnissen wird kaum ein anderer angemessener Maßstab bezeichnet werden können, als der der Bevölkerungsziffer.

Abg. v. Unruh: Ich würde das Wort nicht ergriffen haben, wenn ich nicht dazu eingagirt wäre durch eine Erklärung des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts und durch eine Broschüre, in der ich mich prinzipiell für vollgedeckte Noten erklärte. Ich bin auch bis heute nicht zur Überzeugung von der weltbeglückenden Kraft und Macht der ungedeckten Zettel gelangt. Ich gehöre im Prinzip zu denen, welche Herr Abg. Bamberger Metallschwärmer nennen. Das soll aber nicht bedeuten, daß ich im Prinzip für gedekte, in der Praxis für ungedeckte Noten bin. Es gibt aber auch keinen Metallschwärmer, welcher verlangt, daß in kurzer Zeit alle ungedeckten Noten aus der Welt verschwinden sollen. Ein Uebergang ist nothwendig, da berechtigte Interessen geschont werden müssen. Ein Boden für die Verständigung scheint nur darin gefunden zu sein, daß Reichstag und Bundesrat darüber einverstanden sind, daß eine Begrenzung der ungedeckten Noten nothwendig ist. Zettel-Bankfreiheit ist von Lentin des praktischen Lebens, die auch die gehörige wissenschaftliche Bildung besitzen, seit langer Zeit nicht mehr gefordert worden. Auch Abg. Richter hat nicht für dieselbe plaidirt, sondern nur gegen die Centralisation des Bankwesens durch eine Reichsbank. Wenn wir über die Begrenzung einig sind, so kommt zunächst die Frage nach der Art der Begrenzung zur Sprache. In der Wirklichkeit gab es nur eine, nämlich die Festsatzung der Bifur; der Entwurf führt noch eine zweite an, die sogenannte Contingentierung. Das größte Beispiel der Contingentierung haben wir in England. (Redner verbreitete sich über die Peels-Alte von 1844, nach welcher die englische Bank mit Metallgedeckte Noten ausgeben kann, so viel sie will, an ungedeckten aber nur so viel, als der Staat der Bank schuldet, welche Summe gegenwärtig 14½ bis 15 Millionen Pfund Sterling beträgt. Er hält dieselbe für überaus nützlich in ihren Wirkungen; die Engländer, welche tüchtige Kaufleute seien, hätten deshalb durchaus keine Veranlassung genommen, die Peels-Alte etwa abzuschaffen, obgleich dieselbe in der Theorie vielfache Angriffe gefunden hätte.)

Die Peels-Alte seien auch bis heute nur drei Mal, in Zeiten der Krisis suspendirt worden, und das spräte sehr für die Alte, deren Hauptwirthschaft sei, daß sie nach der Notenarchie, die bis 1844 in England herrschte, die Speculation wieder gewöhnt hat, in den vorhandenen Zahlungs- und Circulationsmitteln die natürliche Grenze zu finden, die sich der tüchtige Geschäftsmann nach der aus der Wochenübersicht der Bank hergehenden Notenreserve der Bank bemüht. Sei die Reserve gering, so werde er sich von der Speculation mehr zurückziehen und sich baare Geldmittel zu verschaffen suchen. In bestimmten Fällen könnte sich allerdings die Notwendigkeit herausstellen, die Noten zu vermehren; dann müßten die Minister auf ihre eigene Verantwortung den Banken gestatten, etwas mehr Noten auszugeben und das Parlament nachträglich die Genehmigung ertheilen. Redner fährt alsdann fort: Nun, meine Herren, habe ich vorhin den zweiten Art der Contingentierung gedacht und zwar der durch eine Steuer von 1 Prozent bis zu einer gewissen Summe von 5 Prozent und darüber hinaus. Die Absicht der fünfszentigen Steuer ist ja klar; ich hoffe, daß ihre beabsichtigte Wirkung eintreten wird, aber: es ist ein neues Experiment, wie ich mit kein ähnliches denken kann und worüber wir noch keine eigenen Erfahrungen haben. Ein wichtiger und Besorgniß erregender Punkt ist bisher noch nicht erwähnt worden, das ist die von mir befürchtete sprungweise Erhöhung des Disconts. Jede solide verwaltete und große Bank wird unter Umständen ja zur Disconterhöhung übergehen; aber wünschenswerth ist es doch, daß dies successiv geschieht und daß der Discont, wie sich immerhin befürchtet läßt, nicht etwa von 3—4 Prozent plötzlich auf 7—8 Prozent springt. Ich muß ferner noch auf einen Punkt zurückkommen, der noch fast gar nicht berührt ist; das ist das Bankcapital, von dem in dem Gesetzentwurf so gut wie gar nicht die Rede ist.

Herr Abg. Bamberger, den ich einen Notenfanatiker nennen möchte, meint, die stete Bereitschaft der Bank, ihre Noten aus Erfordern mit klingender Münze einzulösen, hätte mit dem Capital gar nichts zu schaffen und der Umsatz, den Bankinstitute machen, sei ein so großer, daß gegen ihn das Bankcapital fast verschwindet. Auf dem Bankcapital liegt somit keine Sicherheit. Eine Bank ist doch aber in gewissem Sinne nichts anderes als ein großer Banquier. Das Verhältniß zwischen dem Umsatz und dem Vermögen eines Bankhauses ist ein ganz ähnliches, wie zwischen dem Umsatz der Bank und dem Bankcapital. Nichtsdesto weniger lehrt die Erfahrung, daß ein Bankhaus, welches etwa nur 1 Mill. Capital und 60, 80, 100 Mill. Umsatz hat, wenn es nur solide Geschäfte macht, nur gute Wechsel discontirt, nur gute Effecten beleiht, ein großes Vertrauen genießt. Wenn es aber plötzlich heilt, das Vermögen des Bankhauses ist fort, so ist auch das Vertrauen zu demselben verschwunden. Diese Erfahrung hat ihren guten Grund. Sowohl ein solider

Banquier, wie eine solide Bank werden nur Umsätze von der Art machen, daß die Verluste, die sie möglicherweise erleiden können, sich nur auf wenige Procente des Umsatzes beschränken. Die Geschäftswelt macht im Allgemeinen einen Anspruch darauf, daß, wenn Krisen eintreten, die Banken helfen sollen. Privatbanken müssen dann aber vor allen Dingen für sich selber sorgen, um, wenn es gesordert wird, ihre Noten einzulösen zu können. Auf diese Weise werden Krisen durch die Privatbanken nur verschärft. Herr Abg. Bamberger erwartet in solchen Fällen Hilfe nur von einer Centralbank. Ich habe für eine solche centralistische Bank nie große Sympathien gehabt und doch bin ich nach langer Erfahrung der ganzen Angelegenheit zu der Überzeugung gekommen, daß wir ohne Reichsbank nicht durchkommen können. Die preußische Bank könnte die Reichsbank groschenheils erziehen, wenn die Verwaltung der preußischen Bank und der ihr vorgeordnete Minister stets mit der Bundesregierung nach einem Ziele hinarbeiten. Dafür ist aber eine Garantie nicht gegeben.

Verwandelt sich dagegen die Preußische Bank in eine Reichsbank, dann steht sie unter den Reichsbehörden und dann ist dieses Bedenken vollständig beseitigt. Noch aus einem andern Grunde bin ich für eine Reichsbank. Wir und England haben allein keinen Zwangscours, wenn aber auch Frankreich, wie vorausichtlich den Zwangscours aufstellt und auch andere Großstaaten diesem Schritte folgen, dann tritt ein Kampf um das Gold ein, ich möchte sagen ein Walatarieg. In diesem Kampf stehen uns dann zwei stark centralistische Banksysteme in England und Frankreich gegenüber und wir könnten ohne Reichsbank nicht ebenbürtig gegenüberstehen. Es würden auch mit der Errichtung einer Reichsbank die kleinen Banken wie in England sich in Depositenbanken verwandeln, zum Nutzen des Landes und zu ihrem eigenen Nutzen. Der Entwurf kündigt sich selbst als ein Interimsticum an, er sagt aber nicht, welches das Ziel sei. Mit der Reichsbank kommen wir aber schnell zu einem Definitivum, welches durchaus nothwendig ist in Unbeachtung des jetzigen Zustandes. Gehen Sie in Berlin nur die großen Geschäfte durch — ich will nur von den großen Maschinenbauanstalten und Gießereien auf der Chausseestraßen verweisen, die ich am meisten kenne, die 18—20,000 Menschen beschäftigen, ehe die schlechten Conjunctionen eintraten, und fragen Sie bei jedem einzelnen Geschäft: wie viel Kassenbestand heute vorhanden, so wird geantwortet werden: „20—30—40,000 Thlr.“ Aber nun fragen Sie: wie viel Courant hat Ihr? dann wird der Cassirer antworten: „ich werde gleich einmal nachsehen,“ und dann erklären: „100, 200 oder 300 Thlr.“ und dennoch zahlen die Fabrikanten den Lohn, der in der guten Zeit vor dem Rückfall über 100,000 Thlr. wöchentlich betrug, in Courant. Dasselbe wird Freitag in guter Zeit vom Cassinverein in schlimmer Zeit vor der Bank geholt, nächstigt in der Fabrik und am anderen Tage wandert es aus. Dann tritt der normale Zustand wieder ein; Zettel und nichts als Zettel, und meistens sogenannte wilde Scheine; ein preußischer Schein ist eine Narrheit bei uns, die bekommen wir nur ausnahmsweise einmal von den königl. Cassen. Wenn nur eine Rente an ein hohes solides Bankhaus in solchen Scheinen gezahlt werden muß, so wird ½ Prozent Verlust berechnet, bei den sächsischen nur ¼ Prozent, also die Sachen sind ½ Prozent besser in dieser Beziehung. Das sind Zustände, die zu den schlimmsten Folgen führen müssen und ganz unerträglich sind.

Dieser Gesetzentwurf so wie er ist wird, und hierin stimme ich mit dem Geh. Rath Michaelis nicht überein, der zu schaffenden Reichsbank unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet. Er wird die kleineren Banken, die es noch nicht sind, lebensfähig machen, auch wenn er ihren Notenumlauf verändert. Es wird namentlich auch von den Banken außerhalb Preußens bei Weitem mehr Widerstand geleistet werden gegen die Reichsbank und es ist das nur der naturgemäße Einfluß so großer Institute, den sie in den einzelnen Staaten haben müssen. Ich kann also der Ansicht nicht beipflichten, daß wir ruhig dies Gesetz votiren können und hinterher die Reichsbank. Nun würde ich zwar dringend, daß wir bis zu Weihnachten fertig werden, aber ich halte es nicht für wahrscheinlich, und ich sehe deshalb nicht ein, weshalb nicht bis zu diesem Zeitraume bis inclusive Januar das Gesetz nicht so umgemodelt werden kann, daß die Reichsbank mit hinein käme. Ich wünsche und hoffe, daß in der Commission eine Verständigung hierüber herbeigeführt werde.

Preußischer Finanzminister Camphausen: Die Worte des Vorredners veranlassen mich, über die sogenannte indirekte Contingentierung noch ein Wort zu sagen. Der Vorschlag der verbündeten Regierungen bezweckt, dem deutschen Vaterlande die großen Vortheile zu sichern, welche die Peelsacte England gebracht hat und beabsichtigt zugleich, das deutsche Vaterland vor den überaus großen Nachtheilen zu bewahren, welche die Peelsacte ebenfalls gebracht hat. Diese überaus großen Nachtheile liegen in den Zeitpunkten, wo darin stimme ich vollständig mit dem Abg. Bamberger überein, die Zettelbanken erst zeigen müssen, was sie sind. In dieser Hinsicht setzt der Gesetzentwurf eine bestimmte Zahl fest. Man mag über ihre Höhe streiten, man mag dabei übersehen, wie sehr unsere Verhältnisse durch Einziehung der kleinen Noten-Apoints einer Umgestaltung entgegen gehen. Hätten wir den 1. Januar 1876 hinter uns, so würde das Febermann erkennen; vor diesem Termine können vielleicht nur die Kündigen vollständig übersehen, was der Artikel 18 des Münzgesetzes für eine Bedeutung hat. Lassen wir diese Frage vollständig auf sich beruhen, so sagt der Entwurf; hier ist die Grenze gezogen, wo wir der beliebigen Fabrikation von Geldzeichen, die wie Geld umlaufen, ein Ziel sehen; der Verkehr mag sich frei bewegen, er mag eine Rüfung annehmen, wie sie den Bedürfnissen entspricht, er soll sich aber darauf einrichten, innerhalb einer gewissen Grenze zu bleiben. Das war der eine Gedanke, welcher der Peelsacte zu Grunde lag und nur Theoretiker werden verkennen können, welche unendlichen Vortheile dem englischen Creditwesen diese Bestimmung gebracht. Was bedeutet nun eigentlich unser Vorschlag in Bezug auf die 5prozentige Steuer? Diese 5 Prozent bedeuten nichts anderes als den Zinsfuß, zu dem man in regulärer Zeit sich das Capital beschaffen kann, sie sagen nichts Anderes als: wir verleihen der Bank das Handwerk, daß sie künftige Creditmittel in Bewegung setze, die sie nichts kosten, und wir führen sie darauf hin, daß bei Annäherung an jene Grenze, die ihrerseits eben dasselbe für das Geld bezahlen muß, was alle Anderen für den Genuss des Geldes auch bezahlen müssen.

Wir wirken also darauf hin, daß die Bank sich bemühe, nicht zu dem einzigen Auskunftsmitte der Notensfabrikation zu greifen. Die Möglichkeit, zu diesem Mittel greifen zu können, hat selbst eine so solide Bank, wie die Preußische Hauptbank, in grohe Irrthümer geführt, nämlich dazu, daß die Masse der ungedeckten Noten von Jahr zu Jahr in ihrem Umsange gestiegen ist.

Wenn wir nun statt der Peelsacten Schwankungen hier eine seite, unübersteigliche oder doch nur durch einen Gewaltschritt übersteigbare Grenze durch den Satz der 5prozentigen Steuer gezogen haben, so ist die Folge davon, daß bei großen geschäftlichen Krisen nicht die ganze Geschäftswelt gezwungen ist, sich sagen zu müssen, jetzt ist bald der Augenblick da, wo baares Geld für keinen Preis mehr zu haben ist, jetzt muß Jeder sich eine viel größere Summe, einen viel größeren Vorrath von Geld halten, als er sonst nötig hatte, er muß Besitzthümer zu dem geringsten Preise losfliegen, um sich nur ja nicht der Ausgabe auszusehen, die ja für ein kaufmännisches Geschäft beispielweise Alles bedeutet; Ehre und Reputation zu verlieren durch, daß er seine Verpflichtungen nicht erfüllen kann. Hier sagt nun unser Vorschlag: Wenn eine solche Zeit, eine solche Krise eintrifft, anstatt dann gerade die Auflage von Noten unmöglich zu machen, und so das Uebel zu vergrößern und zu verschlimmern, lassen wir die Vortheile und die Wohlthat der Note ihre volle Wirkung thun; gerade in solchen trostlosen Zeiten ist ein Institut da, das mit seinem Credit, mit seinen Geldleistungen wirklich eintrten und die Gefahr beschwören kann. Ich würde einem Banknoten, welches die Bestimmung, wie die Peelsacte enthält, meine Zustimmung niemals geben, ich würde die außerordentlichen Gesetzen, die England dreimal in großen, schweren Zaudungen zu bestehen gebaht hat, nicht herausbeschwören können; allein von diesem unsern Vorschlage, der die Elasticität der Noten bewahrt, der ihre Wirksamkeit gerade in dem entscheidenden Augenblick sichert, von diesem Vorschlage behaupte ich, daß er nicht allein uns zum Segen gereichen wird, sondern daß er das Bankwesen in Europa vor und nach umgestalten wird.

Es wird nun die Besorgniß geäußert: Wie komme die Bank, die 3 bis 4 Prozent genommen hat, dazu, mit einem gewaltigen Sprung auf 8 Prozent steigen zu müssen. Dies Verhältnis, meine Herren, wird und kann nie eintreten, wenn die Bankverwaltungen ihre Auflage richtig würdigen. Thun sie dies, so müssen sie sich für den gewöhnlichen Verkehr so einrichten, daß sie innerhalb der durch die 1prozentige Steuer ihnen gezogenen Grenze sich bewegen. Sie werden auch innerhalb dieser Grenzen den Discont nicht immer auf 3—4 Prozent zu halten, sondern ihn je nach Umständen bis auf 6 Prozent hinaufzubringen. Wenn nun solche Krisen, wie ich sie vorweg, eintreten, dann spielt die Höhe des Disconts im Geschäfts-Verkehr gar keine Rolle mehr, dann kommt es einzig und allein darauf an, durch die Höhe des Disconts das Metallgeld von allen Seiten heranziehen, seinen Absatz zu hindern und so die eingetretene Krise zu brechen. — Ueber die Frage, ob Reichsbank oder nicht, werde ich im Allgemeinen kein Wort mehr verlieren, sondern will nur dem Abg. v. Kardorff aus der Neuflug antworten, daß die Besorgniß wegen meines Particularismus bei ihm völlig verschwunden seien, daß er nur noch einen dunklen Punkt am Horizonte erblickte, nämlich die Frage, ob der preußische Finanzminister wohl die Preußische Bank will zu unter die Kontrolle des deutschen Reiches gelangen lassen.

Seit mehr als einem halben Jahre, m. H. vergeht kein Tag, wo mich nicht die Bankfrage beschäftigt. Meine Gedanken habe ich dieser Frage nach allen ihren Richtungen zugewendet, und ich hoffe, daß wenn ich in dieser Frage das Wort ergreife, Sie zugestehen werden, daß ich in dieser Materie nicht ganz unbewandert bin. Aber, m. H., niemals in dieser Zeit haben sich meine Gedanken damit beschäftigt, ob es für uns ein Interesse haben könnte, die Kontrolle über die Preußische Bank in unseren, statt in Reichshänden zu

In dieser Beziehung gebe ich Ihnen so viel plein pouvoir als Sie nur wollen. Es ist ein großer Irrthum, wenn überhaupt gefragt wird, daß ein Institut wie die Preußische Bank wesentlich von der Regierung abhängt. Es gibt ja in unseren Einrichtungen einen bestimmten Kreis, wo der Chef der Bank gewisse Funktionen wahrtnehmen hat. Der Chef der Bank in Preußen ist zur Zeit der Minister Achternbach; ich bin niemals der Chef gewesen und habe eine direkte Einwirkung auf die Preußische Bank nie gehabt und wenn es sich um die Einwirkung des Finanzministers handelt, nun, m. H., so weiß ich mich sehr wohl zu erinnern, wie es nicht blos der preußische Generalstab war, der die Verhältnisse der Bank in kritischen Zeiten verbesserte, sondern daß es auch der preußische Staatschatz war, der Finanzminister immer bereitwillig geschnitten hielt gerade dann, wenn die Bank des baaren Geldes am meisten und dringendsten bedurfte. Wie Sie sich auch über die Frage der Reichsbank entscheiden mögen, diese Sorge, die der Abg. v. Kardorff äußerte, darf Sie nicht beunruhigen.

Abg. Sie mens: Nach den dantonswerthen Erklärungen des preußischen Finanzministers bleibt mir nur noch übrig, in meinem und im Namen einiger meiner Freunde zu erklären, daß wir prinzipiell auf dem Boden dieses Entwurfs stehen, jedoch glauben, daß die notwendige Consequenz des Entwurfs die Reichsbank sein wird, und ich freue mich, daß ein prinzipieller Widerstand gegen die Reichsbank beim preußischen Finanzminister nicht mehr vorhanden ist. Die Grundanschauungen in dieser Frage, welche die Herren Delbrück und Camphausen vorgestellt und heute entwickelt haben, sind mir vollständig aus dem Herzen gesprochen (sie haben sich bewährt in der historischen Entwicklung unserer finanziellen Gesetzgebung). Aus dem Grundsatz der Feindlichkeit gegen alle Banknoten und gegen alles Papiergebund, folgt als leichte Consequenz, daß unser Münzresort nicht früher wird durchgeführt und unsere kommerziellen Zustände nicht früher werden gesund werden können, als bis wir der sehr weit hinausgehenden Vermehrung des Papiergebundes werden ein Ende gemacht oder wenigstens fest Schranken gezogen haben. Ich glaube nicht, daß wir mit Durchführung dieses Prinzips sehr lange warten können. Die Einwürfe, welche gegen die Regierungsvorlage in der Presse und in der Geschäftswelt erhoben wurden, haben sich vornehmlich auf 3 Momente gestützt: nämlich auf die Schwierigkeiten der Münzreform, aus die Schwierigkeiten, welche bei Regulierung der 5 Milliarden-Entschädigung entstanden sind, und endlich auf unsere gegenwärtige ungünstige Handelsbilanz. In Bezug auf den ersten Punkt muß ich dem Abg. Bamberger durchaus darin widersprechen, daß Frankreich den Besitz des Goldes, den ihm das Ausland nicht wieder entziehen könne, im Wesentlichen der Institution der französischen Bank verdanke.

Eine Bank an sich ist ganz ohnmächtig, wenn nicht hinter ihr die gesamte Bevölkerung steht, die Handel und Gewerbe treibt und durch ihren Fleiß Forderungen an das Ausland erwirkt, die dieses demnächst mit Gold bezahlen muß. Ebensoviel kann eine Bank ohne ein industrielles Volk hinter sich etwas erreichen, wie der berühmte General, den wir in unserer Mitte haben, eine Schlacht gewinnen könnte, ohne Armeen. Ich komme nun zu der Fünfmilliarden-Entschädigung. Dieselbe ist in viererlei Weise geleistet worden: theils baar in Gold und Silber; zweitens durch Überweitung aller der Forderungen, welche der preußische Staat durch den Verkauf von französischer Rente an das deutsche Privatplutonium erworben hatte. Diese Rente ist im Wesentlichen nach Frankreich wieder zurückgewandert und unsere Privatleute sind in den Besitz ihrer Fonds zurückgekehrt. Auch dieser Theil des Geschäfts zwischen Volk und Volk ist also abgewickelt. Drittens hat die französische Regierung von ihren Unterthanen alle die Forderungen übernommen, welche dieselben theils direct, theils indirect überwunden haben; diebstahlte gegen deutsche Unterthanen erworben hatten; dieser Theil ist noch nicht ganz zwischen den beiden Nationen abgewickelt. Der vierte Fall ist der: eine Rente französischer Unterthanen, welche die Absicht hatten, französische Rente zu erwerben, verkaufen zu diesem Beobacht eine Reihe ihrer fremden Staatspapiere, italienische, amerikanische, russische, türkische und egyptische an das Ausland. Ein großer Theil derselben ist theils direct, theils indirect über England nach Deutschland gekommen und die deutschen Privatleute sind wieder verpflichtet worden, diese Summe für Rechnung der Regierung an das deutsche Reich zu zahlen.

Nun hat das deutsche Reich unserem deutschen Plutonium so leicht wie möglich zu machen gesucht; aber ein großer Theil dieser Fonds und Effecten befindet sich noch gegenwärtig in deutschen Händen und ich habe die seite Überzeugung, daß die nötigen Mittel zu deren Bezahlung angehoben werden müssen, theils durch Credite gegen Lombardanlehen bei den Zettelbanken, theils durch Credite, die an ausländischen Börsen gesucht wurden. Insofern ist hier die Abwidderung zwischen Volk und Volk noch nicht beendet und diese Schulden müssen bezahlt werden entweder durch Waren oder durch Gold oder durch den Verkauf der Effecten. Für die Möglichkeit der Deckung dieser Schuld durch Waren liegt unsere Handelsbilanz im Augenblick nicht sehr günstig, andererseits sind wir ebenso wenig geeignet, unser Gold zu herzugeben. Es bleibt daher nur übrig, einen gelinden Druck auf das Plutonium zum Wiederverkauf dieser noch nicht bezahlten Effecten zu veranlassen. Die Zahl derselben ist sehr groß, denn der Betrag

Daß die Preußische Bank ein solches Institut sei, möchte ich bezeugen. Das Gebiet der Preußischen Bank, das können wir aus dem Wechselsymbol ersehen, beträgt ungefähr $3\frac{1}{2}$ Milliarden Wechsel, während in ganz Deutschland ungefähr $5\frac{1}{2}$ Milliarden acceptirt worden sind, d. h. das Verkehrsgebiet der preußischen Bank umfaßt nur $\frac{1}{3}$ des deutschen Gebietes. Ferner behauptet der Finanzminister, daß jeder einzelne Staat sich eine Filiale der Preußischen Bank ausschließen könne. Einmal bezeugte ich, daß ein großer Staat sich deswegen an die Preußische Bank wenden wird, die ja durch ihr Capital kaum einer so ungeheuren Ausdehnung fähig ist und kaum ein Interesse an solcher Ausdehnung hat, wenn man sie contingentirt und ihr den Staatscredit, den sie hinter sich hat, beschränkt. Ferner kann sich die Preußische Bank gar nicht ohne Zustimmung des Preußischen Landtages auf außerpreußische ausdehnen. Die Noten der Preußischen Bank sind eben nur Credit des preußischen Staates und ein Aufsatz von Wechsels mit diesem preußischen Staatscredit außerhalb Preußens wäre doch in kritischen Zeiten für Preußens sehr unbehaglich und würde auch wohl vom preußischen Abgeordnetenhaus nicht immer gebilligt werden, wie dies ja schon 1865 einmal geschehen ist. Daß bei der Umwandlung der Preußischen Bank in eine Reichsbank allzu große Schwierigkeiten entstehen würden, glaube ich nicht; der Abgeordnete Lasker hat bereits nachgewiesen, daß diese Schwierigkeiten rein formeller Natur sind; die Motive haben die Zulässigkeit einer solchen Umwandlung nicht abgelehnt und der Herr Finanzminister hat selbst erklärt, daß er billigen und vernünftigen Bedingungen gern sein Ohr leihen will. Ich sehe also gar keine Schwierigkeiten und am allerwenigsten für eine Regierung, die in der Lage ist, sich überlegen und rechnen zu müssen, daß sie die Majorität für das Gesetz nur finden kann, wenn sie sich verständigt, mit dem Reichstag über das Prinzip dieser Reichsbank. Bei gutem Willen also wird diese Schwierigkeit wohl zu lösen sein.

Nun hat sich noch der Abg. Richter principiell gegen die Uebersführung der Preußischen Bank in eine Deutsche Reichsbank erklärkt und zwar, weil er die Preußische Bank an sich für ein einer verständigen Volkswirtschaft und Gesetzgebung nicht entsprechendes Institut hält. Ich habe nun zwar in einer Broschüre selbst eine Reihe von den Argumenten des Abg. Richter vertreten, glaube aber doch, daß diese Argumente bei ihrer geistigen Anwendung nicht den ausgedachten Beifall verdient und daß man von der Theorie auf einen praktischen Boden überzugehen hat, d. h. zu fragen, ob wir durch diese Uebersführung besser oder schlechter gestellt werden. Die Preußische Bank war bisher eine Monopolbank mit unbeschränkter Noten-Emission, nach der Uebersführung wird sie eine Centralbank mit beschränkter Noten-Emission. Zugleich aber hat die Uebersführung die Folge, daß das der Preußischen Bank belassene Quantum Noten auf ein größeres Terrain sich vertheilt und daß ihr also die Gewährung langer Crediten verringert wird. Sie wird, wenn sie erst Reichsbank geworden ist, ein ganz anderes Geschäft machen müssen, ein Geschäft, das dem Geschäftsbetrieb der Reichsbank entspricht, nämlich den Inkassoverkehr. Das Creditgeschäft wird sie den Depositenbanken überlassen müssen. Die Gefahr für den Staat wird auf diese Weise am allerbesten vermieden werden. Das Geheimnis von Vermeidung kaufmännischer Gefahr liegt in der Vertheilung der Risicos; je größer das Gebiet einer Bank, um so geringer ist die Gefahr. Aus allen diesen Gründen möchte ich mir erlauben, Ihnen die Annahme des Lasker-Minnigerode-Hohenlohe'schen Antrages zu empfehlen. (Beifall.)

Damit ist die Reihe der Redner, welche sich zu dem Gegenstande gemeldet haben, erschöpft und es handelt sich nunmehr um die Entscheidung über die Zulässigkeit des Antrages Lasker: In Erwagung: daß es zur gesetzlichen Regelung des Bankwesens notwendig erscheint, die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfs durch Bestimmungen über die gleichzeitige Einrichtung einer Centralbank für das Reich zu ergänzen, und daß diese Ausgabe am Besten durch Vorberatung in einer Commission sich erreichen läßt, überweist der Reichstag den Gesetzentwurf zur Vorberatung an eine Commission.

Dagegen hat Abg. Windthorst beantragt, zu erklären: In Erwagung, daß der Antrag der Abgeordneten Lasker und Genossen mit § 16, Abfall 2 und 3 der Geschäftsordnung unvereinbar ist, geht der Reichstag über diesen Antrag zur Tagesordnung über.

Präsident v. Forckenbeck: Ein Antrag in der Form des Lasker'schen Antrags kommt heute zum ersten Male vor das Haus; ich habe denselben nach meiner Ueberzeugung für zulässig gehalten, und deshalb dessen Vertheilung angeordnet, ohne jedoch damit ein Präjudiz schaffen zu wollen, und daher auch die Consequenz gezogen und den Antrag Windthorst ebensfalls vertheilen lassen. Das zweite Alinea des § 16 lautet: „Vor Schlusse der ersten Vertheilung aus die Vorlage selbst bezügliche Abänderungsvorschläge einzubringen, ist nicht gestattet“. Nun schließe ich aus den §§ 17, 18, 46 und 47, daß unter Abänderungsvorschlägen nur solche Anträge zu verstehen sind, die direkte Abänderungen einer Vorlage bezeichnen und ausdrücklich anderen Anträgen auf Tagesordnung u. s. w. gegenübergestellt werden. Für meine Auffassung spricht aber auch die Entstehungsgechichte des § 16 unserer Geschäftsordnung.

Es handelte sich im Jahre 1869 um das Wahlgesetz für den Norddeutschen Bund und waren damals schon bei der ersten Lesung der Vorlage zahlreiche Abänderungsanträge von dem Abg. v. Lüdt eingereicht worden. Die Frage nach ihrer Zulässigkeit erschien zweifelhaft und wurde der Geschäftsordnungs-Commission zur Untersuchung überwiesen. Dieselbe entschied dahin, daß Amendingens bei der ersten Lesung nicht eingebracht werden könnten, und diese Bestimmung wurde bei der neuen Redaction der Geschäftsordnung in diese hineingebracht. Ich kann nun nicht annehmen, daß der Antrag der Geschäftsordnung entgegen steht, weil er weder der Form noch seinem Wesen nach ein Amendingen ist; seinem Wesen nach schon darum nicht, weil sich gar nicht übersehen läßt, welche Amendingens der Vorlage er zur Folge haben wird, und weil er nur einen Vorschlag für die Behandlung des Gesetzes enthält. Der Schwerpunkt der Frage liegt meines Erachtens in den Schlusworten des § 19: „Der Reichstag kann, wie am Schlusse der ersten, so in jedem Stadium der folgenden Vertheilung bis zum Beginne der Fragestellung den Gesetzentwurf oder einen Theil desselben zur Berichterstattung an eine Commission verweisen, welche sich nur mit dem ihr überwiesenen Gegenstande zu beschäftigen hat.“ Die Ueberweisung am Schlusse der ersten Vertheilung ist also allen anderen ganz gleichgestellt, und das kann nur die Bedeutung haben, daß der Reichstag stets die Herrschaft über die Arbeiten der Commission in der Hand behält. Einmal Anderses beweist der Antrag Lasker auch nicht, weshalb ich ihn, wie erwähnt, für geschäftsordnungsmäßig halte.

Abg. Windthorst (zur Geschäftsordnung): Ich bedauere, dem Präsidenten, dessen Autorität ich mich sonst gern süße, heute widersetzen zu müssen. Die Sache würde, wenn sie lediglich eine Geschäftsordnungsfrage beträfe, mich nicht weiter beschäftigen und ich würde sie haben geschehen lassen, wie Vieles in Bezug auf die Geschäftsordnung geschehen lassen, z. B. freie Commissionen, Gruppen und alle die Erfindungen, welche Herr Lasker macht, um der von ihm selbst geschaffenen Geschäftsordnung ein Schnippen zu schlagen. (Große Heiterkeit.) Hier handelt es sich aber um die viel wichtigeren Frage, ob wir im gegenwärtigen Augenblide das Prinzip der Regierungsvorlage verlassen und eine andere an ihre Stelle setzen sollen. Ich habe mir trotz der dreitägigen Debatten eine Meinung über die Reichsbank noch nicht gebildet, was für die Herren, die Bücher geschrieben haben, wohl leichter gewesen sein mag. Wer dem Finanzminister und dem Abgeordneten Richter auferlegt ist, für den wird der Nutzen einer Reichsbank etwas zweifelhaft sein. So lange mir nicht ihr Statut vorgelegt ist und ich nicht die Garantie dafür keine, daß in den ost erwähnten Kreisen Alles ordnungsmäßig hergeht und die Bank nicht politisch mißbraucht wird, so lange kann ich nicht für eine Reichsbank stimmen, weil für mich etwas Undefinierbares, logisch Unmögliches ist. (Abg. Lasker: Zur Geschäftsordnung.)

Präsident v. Forckenbeck: Ich habe den Redner nicht unterbrochen, weil ich bis jetzt nicht wissen kann, in wie weit seine Ausführungen auf seinen Antrag Bezug haben.

Abg. Windthorst (fortschr.): Ich spreche zwar zur Geschäftsordnung, aber vor dem Schlusse der Diskussion über das Bankgesetz und halte mich zu diesen Ausführungen beigut, weil ich sonst die Zulässigkeit des Lasker'schen Antrages nicht klar machen kann. Die Baar Worte eines nicht sachverständigen Mannes werden doch dem Antrage Lasker nicht so gefährlich sein. (Heiterkeit.) Derselbe verlangt von uns ein Votum für eine Reichsbank, ist also materiellen Inhalts und bezweckt nichts weniger als eine Umgestaltung des § 16 der Geschäftsordnung. Er ist ein zur ganzen Vorlage gestelltes Amendingen, welches die Commission in einer bestimmten Richtung binden soll. Nach den wiederholten Erklärungen des Finanzministers müßte man eigentlich erwarten, die Regierung würde für den Fall der Annahme des Lasker'schen Antrages erklären: „Wir danken bestens und ziehen die Vorlage zurück.“ Ob das thun wird, ist mir inzwischen zweifelhaft geworden, denn ich habe den Antrag nicht mehr inzwischen verstanden, daß er meinte: „Wenn die Bundesfinanzminister schließlich so verstanden, daß er meinte: „Wenn die Bundesregierungen und Majorität ein annehmbares Gebot machen, so weis ich nicht, was ich thue.“ (Große Heiterkeit.) Ich komme daher darauf zurück, daß vieler in die Vorlage eingreift, als jedes Amendingen, und mit dem Paragraph 16 unzweifelhaft in Widerspruch steht. Ich glaube sonach, daß der Präsident nicht berechtigt war, diesen Antrag anzufündigen und zur Diskussion zu stellen, und die Debatte hat bewiesen, wie

sehr dies geschadet hat, denn wir haben immer nur den Reichsbank reden hören und nichts von dem Inhalte der Vorlage. Durch den Lasker'schen Antrag wird nicht nur die Minorität, sondern auch jeder einzelne benachteiligt, der verhindert war, bei der ersten Vertheilung hier zu sein, und mit Verwunderung von diesem Beschlusse über die Geschäftsordnung hinweg hören wird.

Präsident v. Forckenbeck: Ich habe den Zusammenhang, in welchem der Abg. Windthorst die Worte ein Schnippen schlagen nicht recht verstanden, sollte er dem Abg. Lasker den Vorwurf gemacht haben, daß er bewußter Weise der Geschäftsordnung ein Schnippen schlage, so muß ich diesen Ausdruck für nicht parlamentarisch zulässig erklären.

Abg. Windthorst: Ich habe nicht daran gedacht, dem Abgeordneten Lasker eine dolose oder leichtsinnige Verleugnung der Geschäftsordnung vorzuwerfen, aber allerdings geglaubt, daß er ein objectives Schnippen schlägt. (Große Heiterkeit.)

Abg. Lasker: Ich überlasse es dem Hause, zu beurtheilen, wie die eben gehörte Definition sich mit der Fassung der Herrn Windthorst gesprochenen Worte verträgt. Er hat am Anfang seiner Aussprüche erklärt, mein Antrag sei unzweifelhaft ungültig und diese Erklärung am Ende seines Vortrages nochmals wiederholt, aber nichts damit bewiesen. Ich habe bei allen nur zugänglichen Autoritäten im Hause, z. B. bei dem Abgeordneten Simon Erftkugel eingezogen, ohne irgendwo auf Zweifel an der Zulässigkeit des Antrages zu stoßen. § 16 Al. 2 gestattet das Einbringen von Abänderungsanträgen bei der ersten Vertheilung, hier aber handelt es sich nicht einmal darum, eine formelle Entscheidung herbeizuführen, sondern die Mitglieder der Commission können ganz nach Belieben stimmen, nur dürfen sie nicht dem Wunsche des Hauses direct entgegenhandeln.

Wir stehen nicht zum ersten Male vor einem solchen procedere; ganz analog lag die Sache im preußischen Abgeordnetenhaus, als wir beschlossen, die zweite Lesung des Antrages Windthorst nach 6 Monaten vorzunehmen. Möglicher ist es ja, daß einige Mitglieder des Hauses meinen, der Antrag käme sachlich auf einen Abänderungsantrag hinaus, und dann werden Sie eben gegen denselben stimmen, aber uns äußerlich die Meinung aufdrängen zu lassen, er müsse gleichbedeutend mit einem Amendingen sein, dazu reicht das Zeugnis des Herrn Windthorst, daß er unzulässig sei, nicht aus. Denfalls ist aber der Antrag Windthorst ungültig; denn wenn mein Antrag wirklich unzulässig ist, so dürfte ihn der Präsident überhaupt nicht zu lassen, keineswegs aber geht es an, über ihn, wie Herr Windthorst beantragt, zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Beveler (zur Geschäftsordnung): Ich wünsche eine Reichsbank zu erhalten und bin bereit, alle erforderlichen Mittel dazu anzuwenden, daß dies Ziel erreicht werde, halte aber den Antrag Lasker nicht für ein zulässiges Mittel. Ich stehe vor der Alternative, ihm entweder für eine bloße Meinungsäußerung zu halten — und um eines so harmlosen Zweckes willen, wird Herr Lasker kaum eine siebenjährige Praxis des Hauses verlassen — oder er ist eine Willenserklärung, welche der Commission eine Directive geben soll, — und dann halte ich ihn für ungültig. Ich kann besonders die Ansicht des Präsidenten über die Bedeutung des § 19 der Geschäftsordnung nicht teilen, der Schluss desselben bedeutet nur, daß die Commission, an welche ein Theil einer Vorlage verweisen wird, sich ausschließlich mit diesem Theile befassen soll, seine Bedeutung ist also eine quantitative, keine qualitative, der Commission kann nicht vorgeschrieben werden, wie sie ihre Aufgabe erledigen soll. Judem der vorliegende Antrag eine solche Vorchrift enthalte, halte ich ihm für eine Neuerung, welche vielleicht dem § 16 nicht direkt widerspricht, aber zur Wahrung des Rechtsabwesens im Hause vermieden werden sollte. Die Majorität darf diesen schon aus Abstimmung vor der Minorität nicht verlassen, es gebietet dies nicht nur die Ehrbarkeit, sondern auch die Klugheit. (Beifall im Centrum.)

Abg. v. Hoyerbeck: Ich kann wirklich nicht verstehen, weshwegen man sich so über den Lasker'schen Antrag erfreut. (Sehr wahr! links.) Wäre die Minorität wirklich durch ihn bedroht, so würde ich gewiß nicht für ihn stimmen, denn ich bin oft genug in der Lage gewesen, hier in der Minorität zu sein. Das ist aber gar nicht der Fall, er bindet weder das Haus noch die Commission, und hindert Sie nicht, die lehtere zu zwei Dritteln aus Mitgliedern zusammenzusetzen, welche Gegner einer Reichsbank sind. Die Herren hätten ihm schon genügt, wenn sie die Frage der Reichsbank einer vorläufigen Besprechung und Abstimmung unterzischen würden. Dennoch ist der Antrag nützlich, denn die Majorität des Hauses wird sich damit über die Stellung zu dem Gesetze klar, die erste Vertheilung kommt über eine bloß theoretische Discussion hinaus, und Positionen, die sie der Commission machen können. Der Antrag bedeutet daher nicht, wie der Abg. Windthorst meint, eine Verwerfung der Regierungsvorlage, sondern soll nur die verbündeten Regierungen veranlassen, zur Reichsbank Stellung zu nehmen, was zur Abstimmung der nächsten Stadien der Vertheilung beitragen wird.

Abg. Reichenberger (Grefeld) betagt sich über Ueberprüfung des Stauffenberg, gegen welche Behauptung v. Stauffenberg lebhaft protestiert und keinen sachlichen Unterschied darin finden kann, ob dieser Antrag zur ersten oder zweiten Vertheilung gestellt wird.

Abg. Dr. Löwe erklärt im Namen seiner Freunde (den in der letzten Session aus der Fortschrittspartei des Reichstags ausgeschiedenen Mitgliedern), daß sie in dem Antrage Lasker nicht umhin könnten, eine Anticipation der Commission aufzugebende Lösung ihrer Aufgabe und einen auf die Vertreter anderer Anschauungen in der Bankfrage ausgeübten Druck zu erkennen. Da der Abg. Lasker seinen Zweck in der Hauptsache erreicht hat, so wäre er vielleicht geneigt, seinen Antrag für die große Vertheilung zurückzuziehen und für etwaige ähnliche Anträge zuvor eine Abänderung der Geschäftsordnung zu besorgen.

Dieser Aufforderung kann Abg. Lasker, da es sich um einen von verschiedenen Fraktionen vereinbarten Antrag handelt, nicht nachkommen, selbst wenn er persönlich dazu geneigt wäre, was nicht der Fall ist. Herr Reichenberger aber gibt er zu bedenken, daß es doch seltsame Menschen sein müßten, die sich nicht für einen Moment, sondern drei Tage lang immerfort durch dieselbe Sache überrumpeln lassen. In der That sind alle Fraktionen, auch das Centrum, so gut es die kurz bemessene Zeit zwischen Sonntag und Montag zuließ, rechtzeitig von dem Antrage in Kenntnis gesetzt worden.

Die Frage über die Annahme des Antrags Laskers muß über die Frage über ihre geschäftsordnungsmäßige Zulässigkeit vorangehen und diese Vorfrage wird mit 148 gegen 138 Stimmen verneint. (Die Fortschrittspartei mit wenigen Ausnahmen, wie Dunder und Hoyerbeck stimmt für die Unzulässigkeit.)

Darauf erklärt Präsident von Forckenbeck, daß, nachdem die Majorität gegen die Zulässigkeit eines Antrages ausgesprochen habe, den er mit der Geschäftsordnung für wohl vereinbar gehalten, er nicht mehr die Autorität zu besitzen glaube, die zur Führung der Geschäfte dem Hause gegenüber notwendig sei, legt das Prädium nieder und verläßt unter großer Bewegung den Präsidentenstuhl, den sofort der erste Vizepräsident Schenk von Stauffenberg unter dem Beifall des Hauses mit der Bemerkung betritt, er halte diese Stelle nur für kurze Zeit einzunehmen.

Das Haus beschließt nunmehr mit 158 gegen 127 Stimmen, daß das Bankgesetz an eine Commission zu verweisen und zwar soll dieselbe 21 Mitglieder zählen. Die Freunde des Antrags Lasker stimmen fast ohne Ausnahme gegen die Verweisung an die Commission. Gegen 5 Uhr verläßt sich das Haus.

Vizepräsident v. Stauffenberg will die nächste Sitzung auf Sonnabend ansetzen, aber v. Bernuth und Löwe und mit ihnen das ganze Haus wollen die Wahl des ersten Präsidenten, dessen das Haus jetzt entbehrt, so lange nicht anstreben lassen. „Wir müssen unsern alten Präsidenten wieder holen!“ rief Windthorst, und so wird die nächste Sitzung lediglich für diesen Zweck der Präsidentenwahl auf Donnerstag 2 Uhr angesetzt. Natürlich wird der Abg. v. Forckenbeck mit Acclamation wiedergewählt werden und seine Dienste dem Hause sicher nicht versagen, so peinlich es für den Meister in der Führung großer Versammlungen und ihrer Geschäfte im ersten Augenblick auch sein mag, in einer Frage der Geschäftsordnung überstimmt zu werden.

Berlin, 18. Novbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Ober-Appellationsgerichts-Rath Schesser zu Kassel den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Cantor, Lehrer, Kustos und Organisten Schulze zu Buback im zweiten Jerichowischen Kreise den Adler der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Vice-Präsidenten bei dem Ober-Tribunal, Wirklichen Geheimen Ober-Justiz-Rath Dr. von der Hagen hierfür bei seiner Vergebung in den Alubestand den Charakter als Wirklicher Geheimer Rath mit dem Prädikat „Excellens“ verliehen; den Stadtrichter Kolshorn hierfür zum Stadtrichter-Rath ernannt; dem Friedensgerichtsschreiber Weidtmann zu Kleinbach bei seiner Verleihung in den Alubestand den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen; sowie den bisherigen unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Herford, Carl Budde, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl gemäß, in gleicher Eigenschaft auf eine sernere Amtsduer von sechs Jahren bestätigt.

Der Stadtrichter Urban in Breslau ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Frankenstei i. S. und folglich Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau mit Anweisung seines Wohnsitzes in Franken-

stein ernannt worden. Der pensionirte Actuar bei dem vormaligen Jüngeren Bürgermeister-Amt und dem Sanitäts-Amt in Frankfurt a. M., Dr. jur. Bender, ist zum Notaraten im Bezirk des Königl. Appellationsgerichts zu Frankfurt a. M. mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst ernannt worden.

Berlin, 18. November. [Se. Majestät der Kaiser und König] hörten heute Vormittag den Vortrag des Geheimen Cabinets-Raths von Wilmersdorff. Um 2 Uhr begaben Se. Majestät Sich mittelst Eritages der Lehrter Bahn nach Springe, um morgen und übermorgen in dortiger Gegend die üblichen Hofagden abzuhalten; die Rückkehr Sr. Majestät hierher erfolgt Freitag Abends 11 Uhr. (Reichsanzeiger)

— [Die Vorgänge am Schlusse der heutigen Reichstagssitzung] führten zu einer der bewegtesten Scenen, welche im Reichstag bislang vorgekommen sind. Die Mitglieder waren von der Entschließung des Präsidenten v. Forckenbeck, sein Amt niederzulegen, um so mehr überrascht, als viele aus rein formalen Gründen gegen den Antrag stimmten und dadurch dokumentieren wollten, daß einer Commission nicht im Vorau eine Richtung, in der sie zu arbeiten habe, vorgeschrieben werden dürfe, und zwar hauptsächlich, um zunächst für die demnächst zu wählende Justizcommission kein Präjudiz zu schaffen. Herr v. Forckenbeck wurde von allen Seiten bestimmt, die Wahl wieder anzunehmen, welche morgen wohl einstimmig auf ihn fallen wird. Es bleibt zu wünschen, daß der allverehrte Mann sich diesen Bitten nicht verschließen möchte.

[Dem Grafen Harry Arnim] wurde heute die Anklageakte vorgelesen. [Marine.] S. M. S. „Augusta“ hat am 7. October er. Bahia verlassen, lief am 8. den Hafen von Macao an, verweilte dort einige Stunden und traf am 9. Morgens auf der Rhede von Pernambuco ein, verließ dieselbe am 10. Nachmittags, erreichte am 16. Para, segte am 21. die Reise fort, ankerte am 26. in Georgetown (Demerara) und gedachte am 28. October er. nach Barbados weiter zu gehen.

Provinzial- Zeitung.

* Breslau, 19. November. [Berurtheilung.] Der Pfarradministrator Dalik in Odersch bei Ratibor ist, wie von dort gemeldet wird, wegen unbefugter Vornahme geistlicher Amtshandlungen zu einer Geldstrafe von 50 Thlr. event. zu einer Gefängnisstrafe von einem Monat verurtheilt worden.

□ Drieg, 16. November. [Normal-Besoldungs-Stat für die städtischen Subaltern- und Unterbeamten.] Nachdem für die städtische Lehrerschaft an den städtischen Schulen eine mit Alterszulagen verbundene neue Gehaltsordnung schon für das jetzige Jahr in Geltung gebracht worden war, ist nun auch von den städtischen Behörden für die bei der Communal-Verwaltung angestellten Subaltern- und Unterbeamten ein Normal-Besoldungs-Stat beschlossen worden. Als Vorläufer dieser neuen, dem Beispiele anderer Städte folgenden Einrichtung kann eine in den letzten Jahren geübte Maßnahme bezeichnet werden, nach welcher neben den Vorberatungen zum Stadt-Hauswalt alljährlich eine gemischte Commission eine Gesamt-Prüfung des städtischen Besoldungs-Stats vornahm und dann jedesmal nicht wenige und theilweise erhebliche Aufhebungen zur Geltung brachte. Man wollte dadurch entgehen und entging auch den früherhin Laufe des ganzen Jahres vorkommenden Bittgeuchen um Gehaltserhöhungen. Die jetzige, mit bevorstehendem Neujahr beginnende Neuordnung der bestreitenden Gehaltserhöhungen regelt ein sicheres Aufsteigen nach dem Dienstalter, vorausgesetzt, daß nicht eine durchgreifende Mängelung der Dienststüchtigkeit ein Einhalten der Verbesserung bedingt, prüfendes Beifinden über die Dienststüchtigkeit haben sich die städtischen Behörden für jeden Fall vorbehalten. Nachstehend sind Feststellungen beschlossen worden, welche den Beamten in jeder Hinsicht ein gleichmäßiges, auch bei Verbesserungen sicheres Verfahren verürgen, ihnen auch alle Rechte ihrer bisherigen Gehaltstellung wahren, falls Magistrat anzuordnen befindet — wozu er jederzeit berechtigt und wofür die Pflicht unbedingter Folgeleistung festgesetzt ist — daß ein Beamter eine andere ihm endgültig oder nur vertretungsweise überwiesene Stellung übernimmt. Wohnungsgelder werden unter keinen Umständen besonders gewährt. Die Subaltern-Beamten steigen von ihrem Mindestgehalt in je 5 Jahren 5 Mal um je 50 Thlr. zum Höchstgehalt. Die Unterbeamten von 4 zu 4 Jahren 5 Mal um je 25 Thlr. Hierach bewegen sich: das Gehalt des Gemeinde-Cinchners von 700 bis zu 950 Thalern; das des Sparkassen-Verwalters von 650 bis 900 Thalern; die

Geschäftssigkeit nicht aus. Die sonst beliebteren Devisen waren eher gedrückt, Kaufkraft existierte wenigstens gar nicht. Spritth. Wrede zog etwas an, von Mecklenburg. Böden und Mecklenburger Hypotheken gingen einiges um, Badische Bank gehegt, ebenso Deutsche Hypothekenbank. Von Industriepapieren ist ebenfalls kaum etwas zu erwähnen, Cassadevisen waren meistens schon durch die kleinsten Ordres gedrückt. Baudverein Königstadt hatte in Folge eines größeren unlimitierten Auftrages im Course nachgelassen, blieb aber am Schluss über Notiz gesetzt. Hofsäger war ebenfalls ziemlich lebhaft, Centralbeizung beliebt, Breslauer Dölfabt. anziehend, ebenso Freund, dagegen Münich weniger fest. Montanwerke sehr still. — Um 2½ Uhr; Credit 140%, Franz. 183%, Lomb. 82%, Disc. C. 176%. Dortm. 34%, Lübeck 134%.

Berlin, 18. November. [Productenbericht.] Auf die animirenden Nachrichten, besonders von England, eröffnete der Markt für Roggen in sehr fester Haltung, die sich im Laufe des Verkehrs zu einer recht heiteren Stimmung gestaltete; besonders hat sich November erheblich im Werthe gehoben. — Roggenmehl matt, November sehr gewichen. — Weizen behauptete seine Preise ziemlich gut. — Hafer loco und aus Termine recht fest; November wesentlich besser bezahlt. — Rübel anfänglich still, besetzte sich dann ganz merklich. — Spiritus sehr fest und Preise zu Gunsten des Verkäufers.

Weizen loco 55—70 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Dualität gesordnet, ordin. gelber — Thlr. bez., gelber — Thlr. bez., inländischer — Thlr. bez., weizen poln. — Thlr. ab Bahn bez., pr. November 61½—61½ Thlr. bez., pr. November—December 61½—61½ Thlr. bez., per December—Januar — Thlr. bez., pr. April—Mai 186½—187% Röhm. bez., pr. Mai—Juni 187%—188½ Röhm. bez., Gefündigt 21,000 Ehr. Kündigungspreis 61½ Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 52—59 Thlr. nach Qualität gesordnet, neuer russischer 53—55 Thlr. bez., geringer russischer — Thlr. bez., inländischer 56½—58½ Thlr. ab und frei Bahn bez., geringer inländischer — Thlr. bez., poln. — Thlr. bez., pr. November 53½—53½ Thlr. bez., pr. November—December 51½—51½ Thlr. bez., pr. December—Januar — Thlr. bez., pr. Frühjahr 148 Röhm. bez., pr. Mai—Juni — Röhm. bez., Gefündigt — Ehr. Kündigungspreis — Thlr. — Gerste loco 50—64 Thlr. nach Qualität gesordnet. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 53—64 Thlr. nach Qualität gesordnet, böhmischer — Thlr. bez., ostpreußischer 57—60 Thlr. bez., westpreußischer 57—60 Thlr. bez., neuer russischer 56—60 Thlr. bez., schlesischer — Thlr. bez., ungarischer und galizischer 53—58 Thlr. bez., pommerscher 60—63 Thlr. ab Bahn bez., medellinburger 60—63 Thlr. ab Bahn bez., pr. November 60½—60½ Thlr. bez., pr. November—December 59½—59½ Thlr. bez., pr. December—Januar — Thlr. bez., per Frühjahr 171—172½ Röhm. bez., pr. Mai—Juni — Röhm. bez., Gefündigt 1000 Ehr. Kündigungspreis 60% Thlr. — Erbsen: Soja-waars 66—75 Thlr. bez., Futterwaars 60—64 Thlr. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pr. 100 Kilo Br. unberütert netz. Sad 9½—9 Thlr. Nr. 0 und 1 8½—8 Thlr. — Roggenmehl Nr. 0: 8%—8½ Thlr. Nr. 0 und 1 7½—7½ Thlr. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. November 7 Thlr. 24—22 Sgr. bez., pr. November—December 7 Thlr. 20 Sgr. bez., pr. Januar 22,7 Röhm. bez., pr. Januar—Februar 22,7 Röhm. bez., pr. Februar—März 22,6 Röhm. bez., pr. März—April — Röhm. bez., pr. April—Mai 22,3 Röhm. bez., pr. Mai—Juni 23 Sgr. — Delsaaten: Raps — Thlr. Rübbl. — Thlr. nach Qualität. — Rübbl. per 100 Kilo netto loco 18 Thlr. bez., mit Fas — Thlr. bez., pr. November 18½—18½ Thlr. bez., pr. November—December 18½—18½ Thlr. bez., pr. December — Thlr. bez., pr. April—Mai 57—57,2 Röhm. bez., pr. Mai—Juni 58 Röhm. bez., Gefündigt — Ehr. Kündigungspreis — Thlr. — Leinöl loco 22½ Thlr. — Petroleum per 100 Kilo. incl. Fas loco 7½ Thlr. bez., pr. November 7½ Thlr. bez., pr. November—December — Thlr. bez., pr. Januar—Februar — Röhm. bez., pr. April—Mai — Röhm. bez., Gefündigt 1500 Barrels. Kündigungspreis 7½ Thlr.

Spiritus pr. 10,000 Liter loco „ohne Fas“ 19 Thlr. bis 19 Thlr. 3 Sgr. bez., „mit Fas“ pr. November 19 Thlr. — Sgr. bez., pr. November—December 18 Thlr. 21—23 Sgr. bez., pr. December—Januar — Thlr. bez., per Januar—Februar — Röhm. bez., pr. April—Mai 57,9—58,2 Röhm. bez., pr. Mai—Juni 58,3—58,6 Röhm. bez., pr. Juni—Juli 59,4—59,6 Röhm. bez., pr. Juli—August 60,4—60,6 Röhm. bez., Gefündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis 19 Thlr. — Sgr.

Rotterdam, 17. November. [Zucker-Auction.] Die heutige durch die niederländische Handelsgesellschaft abgehaltene Auction von 24,460 Körben Zava-Zucker ist, wie folgt, abgelaufen:

Nr.	Gesund.	und	Total.	Tare.	Ablauf.
2	3	—	3	—	
3	20	—	20	—	
4	44	—	44	—	
5	283	—	283	21½	22½
6	301	17	318	23½	24
7	1317	56	1373	23½	24
8	1175	95	1270	25½	26
9	2519	164	2683	27½	28
10	3274	357	3631	29	29½
11	2521	366	2887	30	30½
12	1440	223	1663	31	31½
13	1816	65	1881	32	32½
14	1099	113	1212	32½	32½
15	1554	156	1710	33	32½
16	1981	397	2378	33½	32½
17	2257	329	2586	33½	33
18	400	—	400	33½	33½
19	118	—	118	33½	33½
20	—	—	34	34	34
22,122					
2338					
24,460					

Alles verkauft.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolffs Telegr.-Bureau.)

Bern, 18. November. Die altkatholische theologische Facultät der hiesigen Universität hat sich constituiert und den Professor Dr. Friedrich zum Decan gewählt.

Paris, 18. November. Nachdem die Chefs der Armeecorps constatirt haben, daß durch die Entlassung der Altersklasse von 1869 eine erhebliche Abnahme in der Stärke der Truppentheile herbeigeführt worden sei, hat der Kriegsminister, wie die „Agence Havas“ meldet, angeordnet, daß die Altersklasse von 1870 erst von dem Dienste bei der Fahne entlassen werden soll, nachdem das Contingent von 1873 eingestellt worden ist. Letzteres geschieht wahrscheinlich im Februar künftigen Jahres.

Madrid, 18. Novbr. Die Carlisten unter Cristiany, Miret, Galierau in Catalonia sind auf dem Rückzuge. Die Regierungstruppen verfolgen dieselben.

Konstantinopel, 18. November. Nach hier aus Chartum eingegangenen Nachrichten haben die egyptischen Truppen Darsfur eingenommen. Der Sultan von Darsfur ist im Kampfe gefallen.

Haag, 18. November. Die zweite Kammer hat heute mit 40 gegen 20 Stimmen den Gesetzentwurf angenommen, welcher die Regierung ermächtigt, zeitweilig die Ausprägung von Silberbarren für Rechnung von Privatpersonen zu suspendiren.

(S. hifch telegraphisches Bureau.)

Paris, 18. November. In dem auswärtigen Amte ist man augenblicklich eifrig mit der Zusammenstellung aller Specialberichte für die Beantwortung der spanischen Note beschäftigt. Es heißt, daß die Antwort Ende dieses Monats der Regierung zugehen soll. Fürst Hohenlohe wird heute hier zurückverwirkt. General Bourbaki ist aus Lyon eingetroffen.

Paris, 18. November, Abends. Londoner Privatdepeschen versichern, die englische Bank lasse sich zur Verstärkung der Notenreserve Consols reportiren.

Bayonne, 18. November. Es heißt, daß der spanische Consul von hier abberufen werden soll. Wie verlautet, ist seine Abberufung

Geschäftssigkeit nicht aus. Die sonst beliebteren Devisen waren eher gedrückt, Kaufkraft existierte wenigstens gar nicht. Spritth. Wrede zog etwas an, von Mecklenburg. Böden und Mecklenburger Hypotheken gingen einiges um, Badische Bank gehegt, ebenso Deutsche Hypothekenbank. Von Industriepapieren ist ebenfalls kaum etwas zu erwähnen, Cassadevisen waren meistens schon durch die kleinsten Ordres gedrückt. Baudverein Königstadt hatte in Folge eines größeren unlimitierten Auftrages im Course nachgelassen, blieb aber am Schluss über Notiz gesetzt. Hofsäger war ebenfalls ziemlich lebhaft, Centralbeizung beliebt, Breslauer Dölfabt. anziehend, ebenso Freund, dagegen Münich weniger fest. Montanwerke sehr still. — Um 2½ Uhr; Credit 140%, Franz. 183%, Lomb. 82%, Disc. C. 176%. Dortm. 34%, Lübeck 134%.

Mangel an Lebensmitteln. Zufuhren werden denselben von hier aus geführt. — Heftiger Sturm und Regenweiter.

Berliner Börse vom 18. November 1874.

Wochsen-Centas.

Amsterdam 250 Fr. 8 T. 3½ 144½ bz

do. do. 2 M. 3½ 143½ bz

Augsburg 100 Fr. 2 M. 4½ 56,20 G

Frankf. a. M. 100 Fr. 2 M. 5 56,20 G

Leipzig 100 Thlr. 8 T. 5½ 90½ G

London 1. Lst. 3 M. 6 6,22½ bz

Paris 300 Fr. 8 T. 4 81½ bz

Potsdam 120 Fr. 3 M. 6 93 bz

Prag 100 SE. 8 T. 6 94½ bz

Prag 150 SE. 8 T. 8 1½ 91½ bz

do. do. 2 M. 4½ 91½ bz

Eisenbahn-Stamm-Actionen.

Divid. pro 1872 1873 ZF

Aachen-Maastricht 1 1½ 4 30 bzB

Berg-Märkisch 1 3 84½ 7% bz

Berlin-Anhalt. 17 16 4 145½ bz

do. Dresden 5 5 61½ bz

Berlin-Großst. 3½ 3 77½ bzG

Berlin-Hanover 12 16 4 190½ G

Berl. Norddeut. 5 5 18 bzG

Berl.-Potsd. Magd. 8 4 100% bzB

Berlin-Stettin. 12½ 10% 4 146 bzB

Böhm. Westbahn 5 5 90½ bzB

Breslau-Freih. 7½ 7% 4 104½ bz

Bremen 5 5 99% bz

Ühr. Minden 9½ 9% 4 129 bz

do. neue 5 5 108½ bz

Ühr. Minden 9½ 9% 4 129 bz

Cornwall 6 6 6 108% bz

Cuxhaven 6 6 6 108% bz

Bux-Bodenbach 5 5 6 108% bz

Gal.-Carls-Land 7 7 6 108% bz

Haßfurt-Altm. 5 5 6 108% bz

Kassel-Oderberg 5 5 6 108% bz

Kronpr. Nordh. 5 5 6 108% bz

Ludwigsburg 11 9 4 108% bz

Mark-Poznan 8 8 4 108% bz

Magdeburg-Halberst. 8½ 8% 4 108% bz

Magdeburg-Leipzig 14 14 4 251½ G

do. E. 4 4 93½ bzG

Meiningen 14 14 4 108% bz

Metz-Nord. 5 5 4 108% bz

Metz-Saar. 5 5 4 108% bz

Metz-Vosges. 5 5 4 108% bz

Metz-Weser. 5 5 4 108% bz

Neustadt-O.-L.-B. 13½ 10% 4 108% bz